(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 26.09.2012 Patentblatt 2012/39

(51) Int Cl.: H01R 13/432 (2006.01) H01R 4/48 (2006.01)

H01R 4/38 (2006.01) H01R 13/50 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 11.03.2009 Patentblatt 2009/11

(21) Anmeldenummer: 08014369.6

(22) Anmeldetag: 12.08.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

(30) Priorität: 10.09.2007 DE 102007042944

(71) Anmelder: Lapp Engineering & Co. 6300 Zug (CH)

(72) Erfinder:

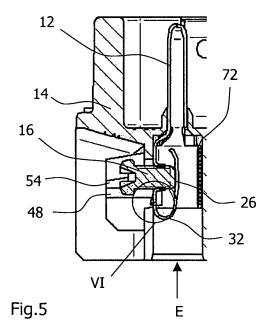
Krech, Johann
 72160 Horb am Neckar (DE)

Hagmann, Bernd
 73312 Geislingen/Steige (DE)

(74) Vertreter: Schmidt, Steffen Wuesthoff & Wuesthoff Patent- und Rechtsanwälte Schweigerstrasse 2 81541 München (DE)

(54) Steckverbinder mit einem einteiligen Isolierkörper

Die Erfindung betrifft einen Steckverbinder mit einem einteiligen Isolierkörper, der mit einem Aufnahmebereich zur Aufnahme eines Kontakteinsatzes ausgebildet ist, der an einem ersten Ende einen Kontaktabschnitt zur elektrischen Verbindung mit einem gegengleich geformten Kontaktstück des Steckverbinders und an einem zweiten Ende eine Einführöffnung mit einer Mittellängsachse zur Aufnahme eines Leiters aufweist. Eine Klemmvorrichtung dient zum lösbaren und wiederverbindbaren Befestigen des aufzunehmenden Leiters aus einer Richtung quer zur Mittellängsachse, wobei die Klemmvorrichtung entweder eine Klemmschraube oder ein schraubenloses Klemmelement umfasst. Ein Verbindungsabschnitt zur mechanischen Verbindung des Kontakteinsatzes mit dem Isolierkörper hat wenigstens einen Anschlag, um mit einem an dem Verbindungsabschnitt angeordneten Rastelement zum Befestigen des Kontakteinsatzes zusammenzuwirken, sowie wenigstens eine Ausnehmung in seinem Aufnahmebereich, die so bemessen ist, dass sowohl die Klemmschraube in die Ausnehmung einzuführen als auch das schraubenlose Klemmelement durch die Ausnehmung von außen zugänglich ist.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 08 01 4369

Kategorie	Kennzeichnung des Dokun der maßgebliche	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
X Y	DE 28 09 289 A1 (AM 7. September 1978 (* Seiten 22-30 * * Abbildungen 7-16	1978-09-07)	1-3,6,8, 11 4,7,8	INV. H01R13/432 H01R4/38 H01R4/48	
Y	DE 25 37 469 A1 (WI INDUSTRIE) 3. März * Seite 5, Absatz 2 * Abbildungen 1,3,4	1977 (1977-03-03) : *	4	ADD. H01R13/50	
Y	DE 82 35 354 U1 (KÖ 11. Mai 1983 (1983- * Seite 9, letzter * Abbildungen 2-4 *	7			
Y	DE 10 2005 053566 A ANLAGENGMBH & C [DE 10. Mai 2007 (2007- * Absätze [0026] - * Abbildungen 1-6 *	[]) 05-10) [0032] *	8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) H01R	
Der vo		rde für alle Patentans prüche erstellt			
	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 2. Mai 2012	104	Prüfer	
X : von Y : von ande	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKI besonderer Bedeutung allein betrach besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kate nologischer Hintergrund	JMENTE T : der Erfindung zu E : älteres Patentdc tet nach dem Anme mit einer D : in der Anmeldur jorie L : aus anderen Gri	I grunde liegende T kument, das jedoc Idedatum veröffen ng angeführtes Dok ünden angeführtes	tlicht worden ist rument	



Nummer der Anmeldung

EP 08 01 4369

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche: 1-7, 11(vollständig); 8(teilweise)
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 08 01 4369

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 11(vollständig); 8(teilweise)

Steckverbinder

1.1. Ansprüche: 1-3, 6, 11(vollständig); 8(teilweise)

Isolierkörper zum einfachen Einsetzen eines Kontakteinsatzes

1.2. Ansprüche: 4, 5

Isolierkörper eines Steckverbinders mit Stegen, um das Lösen der Schraube eines Schraubklemmkontakts zu verhindern

1.3. Anspruch: 7

Kontaktinnenfläche eines Kontakteinsatzes mit einem sägezahnartigen Profil

1.4. Anspruch: 8(teilweise)

Formschlüssige Verbindungsstellen zur Bildung eines zylinderförmigen Kontakteinsatzes

2. Anspruch: 8(teilweise)

Leiterschutz in einem Schraubklemmkontakt

3. Ansprüche: 9, 10

Schraubloses Klemmelement mit Zugang zur Kontaktfeder für ein Betätigungswerkzeug

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 08 01 4369

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-05-2012

Im Recherchenbericht Ingeführtes Patentdokument	:	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichun
DE 2809289	A1	07-09-1978	CA 1085009 A1 DE 2809289 A1 FR 2382782 A1 GB 1598994 A JP 53110093 A US 4174147 A	. 07-09-19
DE 2537469	A1	03-03-1977	KEINE	
DE 8235354	U1	11-05-1983	KEINE	
DE 102005053566	A1	10-05-2007	DE 102005053565 A1 DE 102005053566 A1	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82